

## **Erläuterungen zum Budget 50 Soziales und Wohnen**

Im Zuschussbudget Soziales und Wohnen waren im Haushaltsjahr 2006 die gesamten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, die dem Kreis Coesfeld zu erstatten sind, veranschlagt. Aufgrund aktueller gesetzlicher Regelung werden die Kosten der Unterkunft ab 2007 zur Hälfte über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt, die sich auch aus diesem Grund gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, und im Übrigen spitz mit den kreisangehörigen Gemeinden abgerechnet. Hierfür ist bei Produkt 50.01 (Hilfen nach dem SGB II) im Entwurf 2007 ein Betrag von rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

Eine Budgetentlastung wird wegen zurückgehender Fallzahlen bei Produkt 50.02 (Hilfen an ausländische Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) in Höhe von netto 75.000 € bei den Grundleistungen (es verringert sich auch die Landeszuweisung) erwartet. Darüber hinaus sinkt die Verrechnungsposition mit dem zentralen Gebäudemanagement (Produkt 50.07), da weniger Personen in den Unterkünften unterzubringen sind.

Im investiven Bereich ist in diesem Budget lediglich ein Betrag von 2.500 € für Ersatzbeschaffungen in Asylbewerberunterkünften erforderlich.